

Pädagogische Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 16

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gingangsworten, womit unsere Väter ihre Bündnisse gleichsam besiegelten: „In Gottes Namen! Amen“, hauchte der edle Dulder am 25. Oktober 1866 seine Seele aus.

Wie erhaben Kopp von seiner heiligen Religion dachte, mögen folgende seiner Dichtertexte bezeugen, die wir ihm als Grabchrift setzen möchten und mit denen wir unsere Ausführungen schließen wollen:

„Ist Bildung, Wissenschaft, des Mannes Bier,
Der hier im Grabe ruht, sie zierten ihn;
Gibt Ehr' und Amt dem Bürger höhern Schmuck,
Der hier im Grabe ruht, sie schmückten ihn.

Doch er war mehr als Mensch, als Vater, Gatte,
Mit Liebe weicht' er, was er tat und hatte,
Und sah, dem edeln Greis zu süßem Lohne,
Im Christus-Glauben seine schönste Krone.“

* Pädagogische Umschau.

Wieder wenige Striche allgemeiner Natur. —

In der Schuldebatte der 2. Kammer Badens wurde auch von einem Herz-Jesu-Verein gefabelt. Es soll dessen Tätigkeit und dessen Sammeleifer für die Heidenmission beweisen, wie der Klerikalismus auf Schleichwegen in die Schule einzudringen suche. In Wirklichkeit galt diese Jeremiade nun dem **Kindheit-Jesu-Verein**, der den Katholiken in seiner harmlosen Tätigkeit vollauf bekannt ist. Und es wird wohl kaum jemand, der in Sachen auch nur ein primitivstes Verständnis beanspruchen darf, diesen Kindheits-Jesu-Verein mit klerikalen Schulgelüsten in Verbindung bringen wollen. Aber eineweg, der Unsinn reimte sich in der badischen zweiten Kammer, wenn auch nicht ohne ein schmunzelndes Lächeln derer, die in Sachen etwas verstanden. Durch diese Debatte kam dann aber Nachstehendes in nähere Beleuchtung. Im „Kirchlichen Jahrbuch“ von dem evangelischen Pfarrer J. Schneider zu Elberfeld von 1907 liest man Seite 127:

„Der Lehrer-Missionsbund hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, bei den Lehrern und durch die Lehrer bei den Schülern Missionsliebe zu wecken und zu pflegen. Er sucht auch besonders darauf hinzuwirken, daß die Heidenmission im Rahmen des Lehrplanes in den Schulunterricht organisch eingegliedert wird.“ S. 371 heißt es: „Das Werk der Gustav Adolf-Kindergabe ist im Vorjahre seinen stillen Weg gegangen“ und S. 374 wird ein Werkchen angepriesen: „Der Gustav-Adolf-Verein in der Schule.“ Trotz der Ueberraschung, die diese „Entdeckung“ brachte, will nun sogar der badische Liberalismus nicht gegen diese Art Verklerikalisierung der Schule eintreten. Ein zwiefacher Elstab! —

Das **Züchtigungsrecht an den Volksschulen** hat das preußische Kultusministerium zu einer sehr detaillierten Verlautbarung veranlaßt. Dieselbe ermächtigt die zuständigen Instanzen, Lehrpersonen, welche die

Grenzen des Gesetzes in Sachen körperlicher Züchtigung überschritten haben, „die Befugnis zur Ausübung des Züchtigungsrechtes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu entziehen“. Bei Nichtbeachtung eines solchen Verbotes sind „strenge Disziplinarstrafen“ in Aussicht genommen und auch in Aussicht gestellt. Des Weiteren ermächtigt die interessante Verlautbarung, „allgemein oder für einzelne Lehrkategorien oder für einzelne Lehrpersonen die Führung eines Strafverzeichnisses anzuordnen, in welches jede vollzogene Züchtigung nebst kurzer Begründung ihrer Notwendigkeit für jeden Schultag einzutragen ist.“ Und endlich stellt das fürsichtige Ministerium „Pädagogische Merksätze über die Anwendung der körperlichen Züchtigung“ auf, welche den Lehrpersonen eingepfist werden sollen, um solche vor Fehlgriffen in der Ausübung des Züchtigungsrechtes zu bewahren, und um allmählich die körperliche Züchtigung aus der Volksschule gänzlich zu verdrängen. Im Lande des Schulmeisters von Sadoma wird man fast etwas gefühlsüberschwänglich. Denn soll auch die körperliche Züchtigung unter allen Umständen nur Notbehelf sein, so darf doch einer heutigen Jugend und heutigen Eltern durch obrigkeitliche Hypervorsicht nie der Gedanke nahe gelegt werden, als sei sie fast wie verboten. Man kann in der Tat auch zu besorgt sein. —

In Bayern macht der Gedanke der **Schaffung von Pädagogik-Professuren** an den Universitäten viel von sich reden. Die Idee wird in letzter Zeit besonders in Lehrerkreisen stark ventilirt. Nun hat das Kultusministerium von den 3 Landeshochschulen Gutachten eingezogen, die ablehnend lauteten. Die Oeffentlichkeit war aber mit diesem ablehnenden Bescheid nicht befriedigt. Und so ändern nun auch in Universitätskreisen kurzer Hand und ohne Skrupel die Meinungen, was ja so einfach ist. Die Herren sehen jetzt plötzlich ein, daß die Pädagogikprofessuren halt doch kommen. Darum sind sie jetzt auch für die Idee und bemühen sich eifrig, sie dem richtigen Kreise zu erhalten, natürlich dem der Psychologen und da wieder dem der Experimentpsychologen. Weil diese letztere Klasse von Professoren fast ausnahmslos einer antichristlichen Weltanschauung huldigt, so wäre die kommende Pädagogik-Professur in den Augen der professorlichen „Gewerkschaft“ in der Hand eines Psychologen am rechten Orte. Ob die Psychologie von Herbart, oder die von Wundt oder die rein experimentelle zur Geltung kommen soll, das tut den Herren nichts, wenn nur keine katholische Professur möglich wird. Aus diesem letzteren Grund hat nun neuestens die Ortsgruppe München — es gehören ihr aber nicht alle Münchener Professoren an — Thesen aufgestellt, welche die Notwendigkeit und Zeitgemäßheit einer solchen Professur dartun sollen. These 6 heißt „Konfessionelle Sonderprofessuren sind abzulehnen“. Da haben wir's nun klipp und klar, die neue Professur soll keinen katholischen, keinen christlichen Charakter haben, sondern einen — atheïstischen, einen pseudo — neutralen. Als ob der Atheismus nicht auch eine Konfession wäre?! Es ist zu hoffen, daß das Ministerium die Idee der Pädagogik-Professuren festhält und tunlichst bald verwirklicht. Aber die Inhaber solcher Professuren können keine Abstrakta sein, es sind Menschen mit einer Ueberzeugung, mit einer bestimmten

Weltanschauung. Nun aber gibt es nur die Weltanschauung des Atheismus und die des Theismus. Und so muß auch der Inhaber einer solchen Professur naturnotwendigerweise Atheist oder Theist sein, ein anderes ist undenkbar. Katholisch-Bayern oder Christlich-Bayern will aber für eine solch' wichtige Professur einen Theisten und zwar in erster Linie einen ausgesprochenen Katholiken. —

Zu der bekannten **Simultanisierungsfrage der Lehrerseminarien** in Baden fiel den 9. April im Plenum der ersten Kammer die Entscheidung. Der Antrag der Demokraten von 1908, an deren grüner Seite Liberale und Sozi standen, ging dahin, „es seien die Lehrerseminarien, soweit sie noch tatsächlich konfessionell sind, in simultane umzuwandeln“. Dem Standpunkte gegenüber erklärte die Regierung, sie betrachte die Lehrerseminarien prinzipiell als simultane, halte es aber nicht für angezeigt, von dem seitherigen Zustande der noch bestehenden 3 konfessionellen Anstalten abzugehen. Auf diesem Boden fußend, lehnte dann die zweite Kammer den demokratischen Antrag ab.

Der gegenwärtige Landtag steht nun im Zeichen des Großblocks und gab nun dem bereits angedönten Antrage die Fassung, „es sei bei allen Lehrerseminarien der nunmehr grundsätzlich anerkannte Charakter als simultane Anstalten praktisch alsbald zum Ausdruck zu bringen“. Diesen Antrag nahm nun die zweite Kammer an, die erste aber hielt ihn auf. Und so kam den 9. im Plenum der ersten Kammer nach zweimaliger Kommissionsberatung die Entscheidung. Der Antrag der Kommission lautete:

1) Die Lehrerbildungsanstalten sollen keine konfessionellen, sondern simultane sein.

2) Aus praktischen Erwägungen sollen die drei noch konfessionellen Seminare Karlsruhe I., Ettlingen und Meersburg bezüglich des Schülerpersonals nicht gemischt werden, und

3) Die bezüglich des Lehrpersonals bereits bestehende Mischung soll beibehalten bleiben.

In Punkt 1 stimmt also die erste Kammer dem Regierungsprinzip bei, im Punkt 2 verwirft sie die Auffassung der zweiten Kammer, und im Punkt 3 lehnt sie sich an den Grundsatz der Simultanisierung an, verwirft aber bezüglich der praktischen Durchführung das Ansinnen der Zweiten Kammer, welche die ganz minimale Mischung des Lehrkörpers als ungenügend erklärt und eine solche bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt wissen wollte.

Alles in allem genommen, ist der Großblock gründlich abgefahren; denn die Annahme des Kommissionsantrages erfolgte einstimmig.

Zum Schlusse nur andeutungsweise noch einige **Spezialfälle** von Bedeutung. Der liberale österr. Unterrichtsminister Graf Stürmer legte dem Landesschulinspektor Leschanofsky für Tirol und Vorarlberg nahe, auf sein Amt zu verzichten. Nun soll Leschanofsky ein deutsch-liberaler Märtyrer sein, während er in Wirklichkeit ein eigentlicher Lehrer-Tyrann war. —

Das Gericht in Orleans verurteilte den Abbé Turlin zu einer Geldstrafe, weil er während des Religi. Unterrichtes von den Kreuzzügen erzählt hatte.

In Holland stehen rund 4000 Lehrer für den revolutionären Sozialismus ein. Nun hat der Stadtrat von Rotterdam den Lehrern

mitgeteilt, daß sie „national“ unterrichten müssen, und daß er unnach-sichtlich jeden vom Amte entferne, wenn er an umstürzlerischen Ideen in Wort oder Schrift sich beteilige. —

Art. 69 des Württembergischen Volksschulgesetzes enthält das Recht der Oberkirchenbehörden auf die Leitung des Relig.-Unterrichtes in der Volksschule. Es hätte somit nach dieser Anschauung der Geist-liche den Relig.-Unterricht in der Volksschule nur im Auftrage des Staates zu erteilen. Ein konfliktsschwangerer Artikel. —

In Bremen wurden Lehrer Holzmeier und Lehrer Döring ihres Amtes enthoben wegen ihren sozialdemokratischen Gefinnungen und Hand-lungen, beide werden nun Redakteure sozialdemokratischer Blätter.

Im **Münchener** Gemeinderate macht man auch stark in Schul-fragen. Jüngst drückte man, „preisend mit viel schönen Reden ihrer Schule Wert und Geist“, eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an die religionslose Ferrerschule des Freidenkervereins durch. Raum 14 Tage später beantragt derselbe liberale Dr. Kruche in krankhafter Angst vor „klösterlicher Erziehung“, den jährlichen Zuschuß von 1000 Mk. an den Jugendfürsorge-Verein zu streichen, weil er „ahnte“, der Jugend-fürsorge-Verein könnte in der Sorge für die Verwahrlosten prinzipiell christlich erziehen. Positives Christentum ist aber den liberalen Herren in tiefster Seele verhaßt, der nackte Unglaube dagegen, das Neuheidentum wird von ihnen „toleriert“ oder besser, auf jede nur denkbare Weise gefördert. Auch ein Zeichen der Zeit, und ein Beleg dafür, wo der Schul-Liberalismus jeweilen in seinen letzten Konsequenzen hinaus will. Ein Merks-Mark für uns alle.

Ein größter Wohltäter der Menschheit.

Bürgermeister Senator Rossi in Turin, ein Mann liberaler Ge-finnung, nannte den 6. April den kaum verstorbenen Don Michele Rua, den 73jährigen Generalsuperior der „Salesianischen Kongregation“ im Stadtrate von Turin „einen größten Wohltäter der Menschheit“. Commend. Rinaudo führte bei gleichem Anlasse namens der liberalen Mehrheit aus, es sei ein Mann dahingeschieden, der eine gesunde Idee verkörperte: die der praktischen und modernen Erziehung des Volkes, ein Lehrer, Organisator, Priester und Wohltäter sei gestor-ben. Turin müsse stolz darauf sein, daß dieser Sohn des Volkes so vielen anderen Kindern des Volkes in der Sprache Italiens die Idee der Arbeit, die adelt, beigebracht habe. Die ganze Bürgerschaft, auch jene, die kein religiöses Bekenntnis hat, fühle sich gedrängt, dem jetzigen Vorsteher der Gesellschaft der Salesianer tiefes Beileid an-läßlich des Hinscheidens eines so großen Mitbürgers auszudrücken. Die-ser Ton beherrschte Turins Stadtväter, als die Nachricht vom Tode Don Ruas vormittags halb zehn Uhr den 6. April die Kunde durch die